

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 08.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Hat der Lärmschutz am Flughafen vor der Gewalt kapituliert?

Einleitung für die Fragen:

Am 6. Juli, in der Nacht von Montag auf Dienstag, startete ein Billigflieger vom Hamburger Flughafen um 1.41 Uhr MESZ nach Tirana. Regulär dürfen Flugzeuge ab Hamburg aus Lärmschutzgründen zwischen 6 Uhr morgens und 23 Uhr in Hamburg landen und starten, in Ausnahmefällen auch bis 24 Uhr.

Gegenüber dem Jahr 2018 hatte sich bei der Einhaltung dieser Nachtflugbeschränkung ein positiver Trend gezeigt. Für die Zeit der coronabedingten Reisebeschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 ist ein Vergleich allerdings nicht möglich.

Ein Flug der Billigfluglinie Wizz Air von Hamburg nach Tirana, der ursprünglich am Sonntag starten sollte, wurde wegen eines technischen Defekts und fehlender Ersatzmaschine gestrichen und auf den Montag verlegt. Nach einer Information der Fluglärmschutzbeauftragten wurde, wie es dem vereinbarten Verfahren zum Fluglärmschutz entspricht, ein Antrag der Fluggesellschaft für einen nächtlichen Start abgelehnt.

Es soll auf dem Flughafen bei den auf den Abflug Wartenden zu Gewaltandrohungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fluggesellschaft und der Polizei gekommen sein. Die Polizei soll daraufhin um eine Ausnahmegegenehmigung zur Gefahrenabwehr gebeten haben, die erteilt wurde und den Start um 01.41 Uhr MESZ ermöglichte.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG), des Hamburg Aviation Service (HAS) und der Bundespolizei.

Die Leitstelle der Bundespolizei am Flughafen Hamburg erhielt vom Handlingsunternehmen HAS am 5. Juli 2021 gegen 21.51 Uhr Kenntnis von der verspäteten Ankunft des Fluges W66613 (Tirana – Hamburg).

Nach Informationen der Bundespolizei konnte der Flug W66614 (Hamburg – Tirana) aufgrund der verspäteten Ankunft des Fluges W66613 (Tirana – Hamburg) gegen 23.26 Uhr (planmäßig 21.00 Uhr) und der in Hamburg geltenden Nachtflugbeschränkung vorerst nicht durchgeführt werden. Dieser Flug war ein Folgeflug für einen bereits am Vortag ausgefallenen Flug Hamburg – Tirana. Rund 250 Fluggäste, darunter ältere Personen und Familien mit Kindern, hielten sich aufgrund dessen bereits rund 24 Stunden am Flughafen auf, um mit dem Flug W66614 nach Tirana zu fliegen. Die für diese Personen bereits erteilten Ausreisestempel und die Corona-Testbescheinigungen waren für den Flug W 6 6614 noch gültig, hätten aber bei einer weiteren Flugverzögerung erneuert werden müssen. Nach Mitteilung an die Fluggäste, dass der Flug W66614 wohl ausfallen werde und ein neuer Flug erst am Folgetag möglich sein würde,

verhielten sich die Fluggäste daraufhin verbal aggressiv und weigerten sich, den Sicherheitsbereich zu verlassen. Die Bundespolizei führte nach Rücksprache mit der Polizei Hamburg Einsatzkräfte zur Aufklärung und Unterstützung heran. Die Einsatzleitung lag bei der Bundespolizei, die Kontakte mit der Lärmschutzbeauftragten erfolgten ausschließlich über die Bundespolizei. Die Bundespolizei hat der Polizei Hamburg mitgeteilt, dass die Lärmschutzbeauftragte der Stadt Hamburg aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eine Ausnahmegenehmigung für den Flug W66614 von Hamburg nach Tirana erteilt hat.

Die Bundespolizei leitete keine Verfahren wegen Bedrohung oder anderer Tatbestände ein. Anzeigen gegen die Fluggäste wurden durch die Bundespolizei nicht gefertigt. Die Polizei Hamburg selbst hat keine strafbaren Handlungen vor Ort festgestellt.

Eine Evakuierung von Personal der Fluggesellschaft war nicht erforderlich. Die Bundespolizei verfügt nach eigenen Angaben über keine Videoaufzeichnungen des Vorgangs.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist der Sachverhalt richtig, dass eine Maschine der Wizz Air am Dienstag um 01.41 Uhr vom Flughafen Hamburg nach Tirana startete?*

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Frage 2: *Wann hat Wizz Air eine Ausnahmegenehmigung für einen Flug nach 0 Uhr beantragt?*

Antwort zu Frage 2:

Am 5. Juli 2021 um 21.24 Uhr (Ablehnung), um 22.40 Uhr (Ablehnung) und um 23.53 Uhr (Genehmigung nach Gesprächen mit der Bundespolizei, die konkreten Inhalte der Gespräche sind der Polizei Hamburg nicht bekannt). Die Absagen beziehungsweise die Genehmigung erfolgten durch die Rufbereitschaft der Fluglärmschutzbeauftragten.

Vorbemerkung: *Im Rahmen der Pünktlichkeitsoffensive des Flughafens Hamburg, die nächtliche Starts verhindern sollte, wurde mit einigen Fluggesellschaften die Stationierung von Ersatzmaschinen vereinbart, die bei Verspätungen der vorhergehenden Verbindung einen pünktlichen Start ermöglichen.*

Frage 3: *Welche Fluggesellschaften sind Teil der Pünktlichkeitsoffensive und welche der Fluggesellschaften halten in Hamburg Ersatzmaschinen vor?*

Antwort zu Frage 3:

Nach aktuellem Kenntnisstand sind (beziehungsweise waren) folgende Fluggesellschaften Teil der „Pünktlichkeitsoffensive“: Eurowings, Lufthansa, Air Berlin, Easy Jet, Condor, Air Berlin, Air France/KLM Niki. Die Fluggesellschaft Condor hat derzeit ein Ersatzflugzeug in Hamburg stationiert.

Frage 4: *Auf welchen Flughäfen hält Wizz Air Ersatzmaschinen bereit, die Flugzeuge mit abzusehenden Startverspätungen ersetzen können, und wäre eine solche Maschine rechtzeitig zum Start bis 23 Uhr beziehungsweise 24 Uhr in Hamburg eingetroffen?*

Antwort zu Frage 4:

Am Flughafen Hamburg ist keine Ersatzmaschine der Wizz Air stationiert. Informationen zu Ersatzmaschinen der Wizz Air an anderen Flughäfen liegen der in Hamburg zuständigen Behörde und der Flughafen Hamburg GmbH mangels örtlicher Zuständigkeit für Flughäfen außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg nicht vor.

Vorbemerkung: *Die Feststellung, dass ein Nachtstart zur Gefahrenabwehr notwendig ist und damit die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fluggesellschaft und der Polizei sichergestellt werden muss, wirft Fragen zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols am Flughafen auf.*

Frage 5: *Wer hat wann die Polizei über den Vorfall verständigt und wann bekam die Flughafen Hamburg GmbH Kenntnis über dieses Ereignis?*

Antwort zu Frage 5:

Die Leitstelle der Bundespolizei am Flughafen Hamburg erhielt vom Handlingunternehmen HAS am 05.07.2021 gegen 21.51 Uhr Kenntnis von der verspäteten Ankunft des Fluges W66614 (Tirana – Hamburg). Auf Nachfrage beim Handlingunternehmen HAS hat der Flughafen gegen 21.20 Uhr die Bestätigung erhalten, dass die Wizz-Air-Maschine in Tirana abgeflogen ist.

Die Bundespolizei (BPOL) verständigte am 05.07.2021 gegen 22.18 Uhr fernmündlich die Außenstelle Flughafen der Polizei Hamburg.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wann genau hat die Polizei einen Start der Wizz-Air-Maschine zur Gefahrenabwehr für notwendig erklärt?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2.

Frage 7: *Wie viele Kräfte der Polizei waren anwesend?*

Frage 8: *Wurden weitere Polizeikräfte am Abend oder in der Nacht zum Gate der Wizz-Air-Maschine beordert?*

Wenn ja: Wie viele Kräfte waren dies?

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Polizei Hamburg war zur Unterstützung der Bundespolizei mit 16 Funkstreifenwagen an diesem Einsatz beteiligt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wurden gegen Passagiere des Fluges Verfahren wegen Bedrohungen oder anderer Tatbestände eingeleitet?*

Wenn ja: Wann geschah dies, um welche Tatbestände und wie viele Personen handelt es sich dabei?

Frage 10: *Wurde das Personal der Fluggesellschaft durch die Sicherheitskräfte evakuiert?*

Wenn nein: warum nicht?

Frage 11: *Liegen Anzeigen gegen Passagiere des Fluges vor?*

Antwort zu Fragen 9, 10 und 11:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Gibt es Videoaufzeichnungen der Vorgänge am Gate und werden diese auf strafrechtliche Konsequenzen hin ausgewertet?*

Antwort zu Frage 12:

Videoaufnahmen im Sinne der Fragestellung erfolgen durch die Flughafen Hamburg GmbH. Es gibt Videoaufzeichnungen der Vorgänge am Gate.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 9 bis 11.

Frage 13: *Welche Konsequenzen werden aus dem Vorfall um den Wizz-Air-Flug W66614 für den Einsatz von Sicherheitskräften am Flughafen gezogen?*

Antwort zu Frage 13:

Der in Rede stehende Vorfall wird von den betroffenen Stellen zeitnah nachbereitet.

Frage 14: *Welche Konsequenzen hat der Vorfall um den Wizz-Air-Flug W66614 für die Fluggesellschaft Wizz Air?*

Antwort zu Frage 14:

Die Fluglärmschutzbeauftragte hat das Luftfahrtunternehmen aufgefordert, die Abwicklung des Flugs W66614 entsprechend der Umlaufplanung zu optimieren, um zukünftig Verspätungen zu vermeiden.

Frage 15: *Sind der Flughafen Tirana und/oder die Sicherheitsbehörden in Tirana über den Vorfall informiert worden?*

Wenn ja: wann?

Antwort zu Frage 15:

Nein.

Frage 16: *Gab es in der Vergangenheit des Hamburger Flughafens jemals einen ähnlichen Vorfall, bei dem ein Flug zur Gefahrenabwehr durch Passagiere einer Fluggesellschaft erzwungen wurde?*

Wenn ja: wann und bei welcher Fluggesellschaft?

Antwort zu Frage 16:

Verspätungen sind im Flugverkehr nicht vollständig zu vermeiden. Verspätungen, die zu dermaßen langen Wartezeiten und damit Belastungen für die Fluggäste führen, sind aber regelmäßig auf äußere Umstände zurückzuführen und insofern ist weder der Polizei noch der zuständigen Behörde und der FHG ein ähnlicher Vorfall bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung